10

15.04.2014 / 1225
Bearbeiter/in: Frau Friske
E-Mail: mfriske@schwerin.de

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 20 vom 28.02.2014 zur Besetzung der Stelle 0234 (SB Vollstreckung Innendienst)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird nach interner Umsetzung der Stelleninhaberin zum 01.05.2014 vakant.

Sie sichert die Einziehung von Forderungen der Landeshauptstadt Schwerin sowie von anderen Gläubigern im Rahmen der Amtshilfe. Im Bereich der Vollstreckung ist im vergangenen Jahr ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu erkennen.

Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet und soll mit dem derzeitigen Stellenwert nach E8 (Besitzstand E9) TVöD erfolgen.

Leiter Fachbereich für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 22.4.14

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, ___.___.___

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.2.2	0234 SB Innendienst (Vollstreckung)

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Gemäß Bericht der Veberas kann eine Stellenbemessung anhand vorzugebender Relationen erfolgen. Im Vollstreckungsdienst wird dazu als Richtzahl wie folgt herangezogen

1 Stelle = haushaltswirksames Beitreibungsvolumen 150 T€.

Insofern wurde durch die Veberas festgestellt, dass bei einem jährlichen kassenwirksamen Beitreibungsvolumen i.H.v. rund 1.800 T€ (Ergebnis 2006) eine Ausstattung von 12 Stellen für den Innen- und Außendienst Vollstreckung seinerzeit ausreichend war.

Das Beitreibungsvolumen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt.

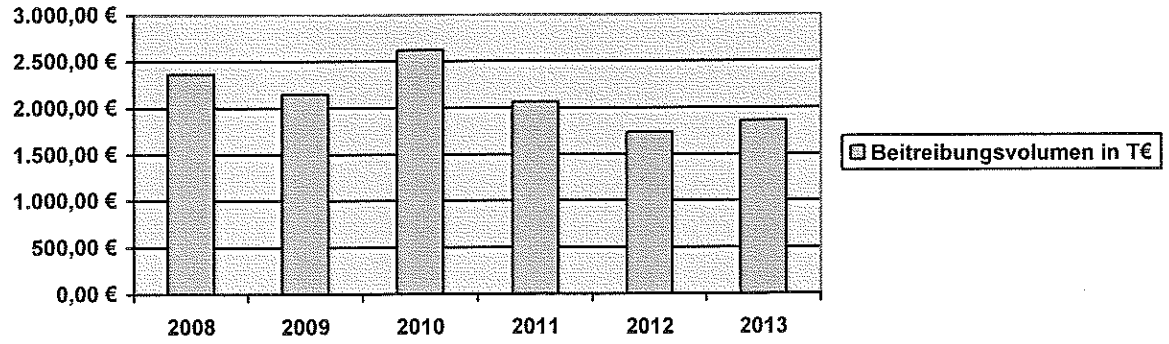

Im Jahr 2012 war das Beitreibungsvolumen zurückgegangen, was seine Ursache darin hat, dass im Jahr 2012 über einen Zeitraum von vier Monaten zwei Stellen unbesetzt waren. Somit lag die Abarbeitungsquote deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Das Beitreibungsvolumen hat sich im Jahr 2013 auf insgesamt 1.858 T€ erhöht.

Wenngleich sich also auch das Volumen der bearbeiteten Fälle im vergangenen Jahr erhöht hat, ist festzustellen, dass sich die Anzahl der neuen Fälle in 2013 ebenso deutlich erhöht hat, was wiederum zu Bearbeitungsrückständen geführt hat.

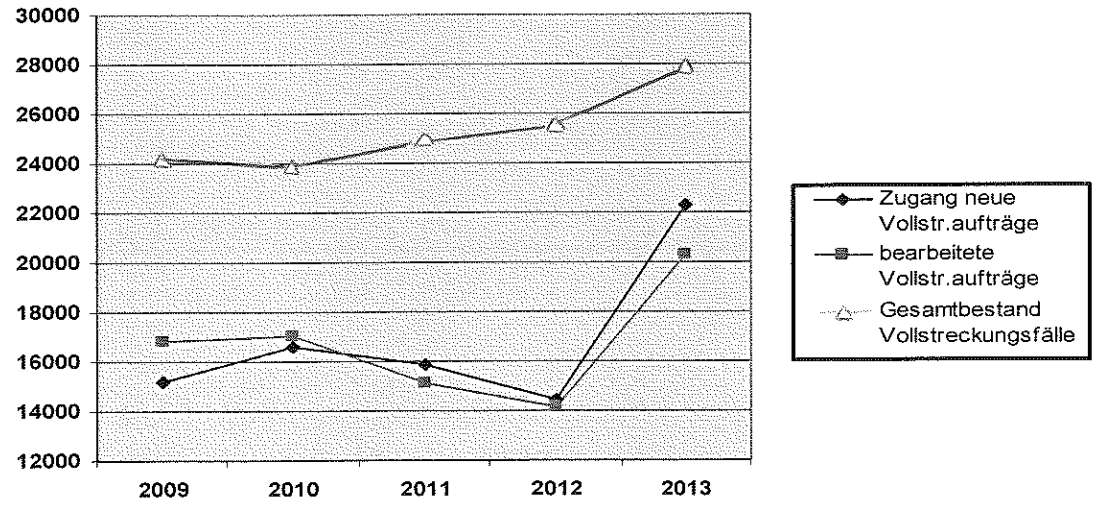

Die Abteilung 20.2 Stadtkasse/Vollstreckung ist derzeit mit insgesamt 25 Stellen ausgestattet, davon 12 Stellen in der Vollstreckung. Der Sollstellenplan sieht insgesamt 25 Stellen vor, **sodass die in Rede stehende Wiederbesetzung der Stelle 0234 mit dem Sollstellenplan in Einklang steht** und angesichts des deutlichen Fallzahlenanstiegs auch dringend geboten ist.